

**Hygienekonzept für die Veranstaltung**  
**„Schuljahresabschlusskonzert“**  
**am Sonntag, 11. Juli 2021, im Kulturforum Alzenau**

**1. Bekanntmachung des Hygienekonzepts**

- Alle Teilnehmer\*innen (Lehrer\*innen, Schüler\*innen, Besucher\*innen und sonstige Mitwirkende) werden vorab über das Hygienekonzept und dessen Einhaltung informiert.
- Die zentralen Maßnahmen zum Infektionsschutz vor, während und nach der Veranstaltung werden für alle Mitwirkenden sichtbar ausgehängt.
- Lehrer\*innen der Musikschule erhalten eine zusätzliche Einweisung.

**2. Ein- und Ausgang**

- Der Einlass erfolgt ausschließlich über den Eingang am Marktplatz.
- Der Zugang „Friedberger Gässchen“ bleibt während des Einlasses geschlossen.
- Der Auslass erfolgt über beide Zugänge, um ein möglichst rasches Abfließen der Besucher\*innen zu ermöglichen.

**3. Zutrittsverbote**

gelten für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt mit Status Risikogebiet bzw. Hochinzidenzgebiet für die Dauer von 10 Tagen. Hiervon ausgenommen sind Personen, die nachweislich als vollständig geimpft oder genesen gelten.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt mit Status Virusvariantengebiet für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Besucher\*innen ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.
- Jede Lehrkraft ist berechtigt, nicht einsichtige Besucher\*innen durch Ausübung des Hausrechts zum Verlassen des Kulturforums aufzufordern.

**4. Maskenpflicht**

- Besucher\*innen ab dem 15. Geburtstag haben in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen.
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Beteiligte Lehrer\*innen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Maskenpflicht entfällt für musizierende Schüler\*innen und Lehrer\*innen, wenn (aber auch nur solange!) das aktive Musizieren dies nicht zulässt.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

**5. Hand- und Körperhygiene**

- Am Eingang sollten alle Besucher\*innen die Hände am vorhandenen kontaktlosen Spender desinfizieren. Ein weiterer Spender befindet sich bei den Toiletten.
- Beteiligte Lehrer\*innen und Schüler\*innen desinfizieren oder waschen sich vor Betreten des Kulturforums zwingend die Hände.

## 6. Registrierung der Teilnehmer\*innen

- Besucher\*innen melden sich vorab telefonisch oder per Email unter Angabe von Namen, Vornamen, Anschrift und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer und Emailadresse) für die Veranstaltung beim Sekretariat der Musikschule an.
- Die Kontaktdaten der beteiligten Lehrer\*innen, Schüler\*innen und sonstiger Mitwirkende wurden von der Musikschule bereits im Vorfeld erfasst.
- Die Sitzordnung der Besucher\*innen und beteiligten Schüler\*innen wird von der Musikschule dokumentiert.
- Die Maximalzahl aller Teilnehmer\*innen beträgt 110 Personen.
- Alle erhobenen Daten bleiben unter Verschluss, werden ausschließlich im Fall einer notwendigen Kontaktnachverfolgung an die zuständigen Behörden ermittelt und vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

## 7. Abstand der Teilnehmer\*innen

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen und Sanitärbereiche.
- Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregeln untereinander nicht zu befolgen.
- Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten.

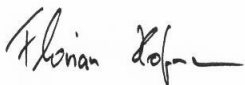
## 8. Platzbelegung

- Der Sitzabstand zwischen allen Teilnehmer\*innen, für die im Verhältnis zueinander die aktuelle Kontaktbeschränkung gilt, liegt bei mindestens 1,5 Metern. Dies wird durch eine dementsprechende Bestuhlung gewährleistet.

## 9. Sonstiges

- Kontaktflächen, wie z. B. Türgriffe und Handläufe, werden vor und der Veranstaltung gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Während der Veranstaltung ist die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Die Musikschule übt das Hausrecht aus und darf Teilnehmer\*innen bei Bedenken oder Zuwiderhandlungen vom Konzert ausschließen.
- Als Hygienebeauftragter wird Herr Florian Hofmann benannt.

Alzenau, den 05.07.2021



Florian Hofmann  
Musikschulleiter